

Waldbesitzer tagen auf Schloss Hundisburg

Diskussion über Naturschutz-Richtlinie der EU und deren Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Hundisburg (az) • Mehr als 100 Mitglieder des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt haben sich im Haus des Waldes auf Schloss Hundisburg getroffen. Anlass war eine Tagung zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der Europäischen Union. „Das ist ein Sachverhalt, der uns massiv betrifft, von dem aber viele noch gar nichts mitbekommen haben“, erklärte der Vorsitzende Franz Prinz zu Salm-Salm.

Die FFH-Richtlinie beziehe sich in Sachsen-Anhalt auf eine Waldfläche von 105 000 Hektar. „Das entspricht einem Fünftel der gesamten Waldfläche“, so Franz Prinz zu Salm-Salm. Auf diese Weise seien Waldbesitzer im Bundesland „erheblich und überproportional betroffen“. Und nicht nur das: „Am Holz als Rohstoff hängen viele Arbeitsplätze.“

Der Hintergrund: Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie ist es das Ziel der FFH-Richtlinie, unter dem Titel Natura 2000 europaweit ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten entstehen zu lassen. Die Vernetzung soll der Bewahrung wildlebender

Arten und deren Lebensräume dienen. Listen mit in Frage kommenden Gebieten wurden in Deutschland von den jeweiligen Bundesländern erstellt und über das Bundesumweltministerium an die EU weitergeleitet. „Aber kein Eigentümer wurde über die Kartierung von FFH-Gebieten informiert“, so Franz Prinz zu Salm-Salm.

Darüber hinaus sei der Zeitplan zur Umsetzung der FFH-Richtlinie durcheinander geraten. „Eigentlich waren die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Gebiete bis 2010 endgültig

unter Schutz zu stellen“, betonte Franz Prinz zu Salm-Salm. Auch dies sei nicht geschehen. Auf diese Weise befänden sich viele Waldbesitzer in einem „rechtsunsicherem Zustand“ – und das, obwohl sie bei der Bewirtschaftung über Jahrzehnte hinweg planen müssten. Die Folge: „Wir sitzen auf der Fläche, zahlen die Zeche und haben es auf Generationen hin auszubaden.“

Laut Matthias Formella vom Bund Deutscher Forstleute bedeutet die Verzahnung von FFH-Vorgaben und Be-

wirtschaftung einen Spagat, der „nicht ganz einfach“ sei. Grundsätzlich gelte: Je kleiner eine Fläche sei, desto schwieriger sei es, allen Vorgaben gerecht zu werden.

Als konkretes Beispiel nannte Franz Prinz zu Salm-Salm die Holzrückegassen. In FFH-Gebieten wolle das Landesumweltamt diese nicht wie sonst üblich in einem Abstand von 20, sondern von 40 Metern haben. Auf diese Weise stiegen auch die Rückekosten deutlich.

Bei der Tagung wurde auch ein aktueller Brief von Landwirtschaftsminister Hermann Onko Aeikens behandelt. Darin heißt es, dass das FFH-Verfahren geprüft werden solle: „Das Ziel besteht in einer rechtssicheren Ausweisung der Natura 2000-Gebiete mit einem Zeitaufwand von fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen die berechtigten Belange der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten (...) berücksichtigt werden.“

„Dies Schreiben sehen wir als echtes Angebot, auf das wir uns nun auch verlassen können wollen“, erklärte Franz Prinz zu Salm-Salm.



Der Vorsitzende des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt, Franz Prinz zu Salm-Salm.
Foto: André Ziegenmeyer